

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 081/17/30	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Eilentscheidung des Hauptausschusses zur überplanmäßigen Ausgabe des Straßenausbaus OT Metlitzhof					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Beese, Irene				Erstellungsdatum: 14.06.2017	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	20.06.2017	Vorberatung		
	Hauptausschuss	26.06.2017	Entscheidung		
	Stadtvertretung	13.07.2017	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt mit einer Eilentscheidung die überplanmäßige Ausgabe zum Straßenausbau OT Metlitzhof auf dem PSK 54100000-09600680 von 100.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem PSK 11402000-02990000.
2. Der Sperrvermerk auf dem PSK 54100000-09600680 wird aufgehoben, da der ZWB bei der Stadt vorliegt.
3. Die Stadtvertretung bestätigt auf ihrer Sitzung am 13.07.2017 die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 26.06.2017.

Sachdarstellung und Begründung:

In dem Produkt mit Sachkonto (PSK)– 54100000 - 09600680 - für den Straßenausbau OT Metlitzhof sind Gesamtkosten von 271.000,00 € eingestellt. Diese setzen sich zusammen aus Baukosten ca. 218.000,00 + Untersuchungen/Vermessungen/unvorhergesehenes ca. 27.000,00 + Planungskosten ca. 26.000,00 €.

Durch die späte Ausschreibung im Juni 2017, nach Bestätigung des HH Ende Mai, wurden die Kosten in die Höhe getrieben. Der wirtschaftlichste Anbieter liegt bei ca. 317.000,00 €, der Höchstbietesten von ca. 425.000,00 €.

Nach der Hochrechnung aller Kosten werden auf PSK noch ca. 100.000,00 € Mehrkosten benötigt. Die Verwaltung versucht über den Fördermittelgeber eine Erhöhung der bewilligten Fördermittel zu erreichen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde bereits gestellt.

Im vorhandene Zuwendungsbescheid sind als Einnahme 203.009,14 € bestätigt.

Die Eilentscheidung ist dringend notwendig, da die Firma, die die Submission gewonnen hat und wirtschaftlichster Bieter ist, die Anfrage gestellt hat, bereits im Juli mit unserem möglichen Auftrag zu beginnen zu dürfen, da sie im August und September bereits andere Aufträge haben. Jeder Auftraggeber möchte seine Aufträge in den Sommerferien Ende Juli / August nach Möglichkeit ausführen lassen.

Der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheides (ZWB) endet am 30.11.2017, dh. die geprüften Schlussrechnungen zur Auszahlung der Fördermittel müssen bis zum 30.11.2017 beim Fördermittelgeber eingereicht sein.

Damit ist eine Verschiebung des Ausführungszeitraumes in den Herbst nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.: 54100000	Für 100.000,00 € Deckung vom PSK
Sachkonto: 09600680	11402000-02990000
HH-Ansatz: 271.000,00	
Verausgabt: 0,00	
Noch verfügbar: 271.000,00	

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte